

Zusammenfassung

Die HDI Pensionsmanagement AG (LEI 529900ZEIO14JVC8JU96) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von HDI Pensionsmanagement AG.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Im Rahmen der Transformation der europäischen Wirtschaft hin zu einer Klimaneutralen, wurden durch das EU-Parlament Regularien und Vorschriften an die verschiedenen Wirtschaftsakteure gerichtet. Das übergeordnete Ziel, welches auf der UN-Klimakonferenz im Jahr 2015 beschlossen wurde, ist es, die Erderwärmung auf maximal 2°C und im Optimalfall 1,5°C zu begrenzen. Durch die EU-Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation – SFDR) soll der Finanzsektor hinsichtlich der Transparenz und Nachhaltigkeit gefördert werden, um die Zielerreichung zu unterstützen. Zu den Finanzmarktteilnehmern werden unter anderem Versicherungsunternehmen gezählt, welche kapitalbildende Lebensversicherungen anbieten oder als Pensionskasse gemäß Art. 9 EBAV zugelassen sind.

Zu einem Teil der SFDR gehört auch diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Zu den Nachhaltigkeitsfaktoren gehören Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte, sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Beschrieben wird diese Erklärung in Artikel 4 der SFDR's als Principal Adverse Impact (PAI).

Innerhalb des PAI-Statements werden Indikatoren veröffentlicht, welche eine Auswirkung auf die Nachhaltigkeit eines Unternehmens haben. Die Indikatoren lassen sich in zwei Gruppen unterteilen. 18 sogenannte Kernindikatoren sind bei der Offenlegung verpflichtend und können durch mindestens zwei selbst ausgewählte Zusatzindikatoren erweitert werden. Die Indikatoren werden in die drei Investitionsarten an Beteiligungsgesellschaften, staatlichen und supranationalen Unternehmen und Immobilienanlagen unterteilt. Mitunter einer der Indikatoren sind die Treibhausgasemissionen, der CO₂-Fußabdruck und die Treibhausgasintensität.

Zusätzlich zu den 18 Pflichtindikatoren werden die Folgenden zusätzlichen freiwilligen PAIs dargestellt:

- 19. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen (Unternehmen)
- 20. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung (Unternehmen)
- 21. Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden (Staatsanleihen)
- 22. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit (Staatsanleihen)
- 23. Intensität des Energieverbrauchs: Energieverbrauch der Immobilien in GWh pro Quadratmeter (Immobilien)

Die Auswahl der Zusatzindikatoren wird damit begründet, dass diese die eigene Nachhaltigkeitsstrategie unterstützen und mit den Kriterien des UN Global Compact übereinstimmen. Die Ermittlung der zusätzlichen Indikatoren wird von einer hohen Datenverfügbarkeit gestützt.

Das Berücksichtigen der Auswirkungen bedeutet, dass über den Bezugszeitraum entsprechende Daten zu den Indikatoren erhoben, dokumentiert und ausgewertet werden. Da für den Bezugszeitraum 01.01.-31.12.2022 bereits ein PAI-Statement veröffentlicht wurde, ist ein Vergleich der Indikatoren der beiden Jahre möglich. Entwicklungen und Veränderungen können zukünftig durch diese Vergleiche identifiziert und als Grundlage für Maßnahmen und Anpassungen genutzt werden. Ab dem Geschäftsjahr 2024 sind die Unternehmen erstmalig zur Anfertigung der CSDR-Berichterstattung verpflichtet, weshalb eine ausführlichere Datensammlung und -auswertung erst ab diesem Zeitpunkt erwartet wird, aufgrund der aktuell mangelnden Datenverfügbarkeit am Markt.

Für die Berechnung der PAIs wird auf Bilanzdaten und die Datenlieferung eines führenden ESG-Datenanbieters zurückgegriffen. Die gelieferten Daten sind qualitätsgesichert und werden täglich auf ihre Aktualität überprüft. Die Ermittlung der PAIs findet immer zum Ende eines Quartals statt und ein Mittelwert aus den Quartalsdaten wird ermittelt und im Rahmen des Statements veröffentlicht.

Der Nenner ("Investition des Finanzmarktteilnehmers in das Unternehmen, in das investiert wird") hat einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der PAI Quoten. Daher wurde der konservative Ansatz gewählt, im Nenner nur die Kapitalanlagen anzusetzen, für die zum Berichtszeitpunkt auch ESG Daten vorlagen.

In der unten dargestellten Tabelle werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren samt Erläuterung und zusätzlich die jeweilige Abdeckungsrate dargestellt.

Als Tochtergesellschaft der Talanx AG orientiert sich die HDI Pensionsmanagement AG an der konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie und hat verschiedene Maßnahmen, wie bspw. interne Analysen oder Ausschlusskriterien definiert, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen in den Kapitalanlagen zu berücksichtigen. Zusätzlich wirken in Teilen die unterschiedlichen Ambitionsniveaus der Finanzprodukte auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ein.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhaus-gasemissionen	0,05	0,00		Die HDI Pensionsmanagement AG plant, die CO ₂ -Intensität (Scope 1 und 2) seiner Kapitalanlagen des liquiden Portfolios bis 2025 um 30% (ggü. dem Basisjahr 2019) zu reduzieren. Bis zum Jahr 2050 plant HDI Pensionsmanagement AG das Ziel von Netto-Null-Emissionen im Anlageportfolio erreichen. Darüber hinaus wurde konzernweit geplant, Investments im Bereich Thermalkohle bis 2038 abzubauen, sodass darüber sukzessive eine weitere Reduktion der THG-Emissionen unserer Kapitalanlagen erzielt werden kann. Hierzu wurde definiert, dass im konzernweiten Filterkatalog nicht mehr in Unternehmen investiert wird, deren Umsatz und deren Erzeugungsanteil zu mehr als 25% auf Thermalkohle basiert.
		Scope-2-Treibhaus-gasemissionen	0,13	0,00		
		Scope-3-Treibhaus-gasemissionen	13,82	0,00		
		THG-Emissionen insgesamt	14,00	0,00		
	2. CO ₂ -Fußabdruck					
	CO ₂ -Fußabdruck	18,55	0,00	Treibhausgasemissionen in Tonnen CO ₂ e insgesamt pro Millionen Euro Investition. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 46%	Die HDI Pensionsmanagement AG plant, die CO ₂ -Intensität (Scope 1 und 2) seiner Kapitalanlagen des liquiden Portfolios bis 2025 um 30% (ggü. dem Basisjahr 2019) zu reduzieren. Bis zum Jahr 2050 plant HDI Pensionsmanagement AG das Ziel von Netto-Null-Emissionen im Anlageportfolio erreichen. Darüber hinaus wurde konzernweit geplant, Investments im Bereich Thermalkohle bis 2038 abzubauen, sodass darüber sukzessive eine weitere Reduktion der THG-Emissionen unserer Kapitalanlagen erzielt werden kann. Hierzu wurde definiert, dass im konzernweiten Filterkatalog nicht mehr in Unternehmen investiert wird, deren Umsatz und deren Erzeugungsanteil zu mehr als 25% auf Thermalkohle basiert.	

3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird		THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird		4,34	0,00	<p>Mit dem Marktwert der Investition gewichteter Durchschnitt der gesamten Treibhausgasintensitäten in Tonnen CO2e / M€ Euro Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird.</p> <p>Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen, 49,0%</p>	<p>Die HDI Pensionsmanagement AG plant, die CO2-Intensität (Scope 1 und 2) seiner Kapitalanlagen des liquiden Portfolios bis 2025 um 30% (ggü. dem Basisjahr 2019) zu reduzieren. Bis zum Jahr 2050 plant HDI Pensionsmanagement AG das Ziel von Netto-Null-Emissionen im Anlageportfolio erreichen. Darüber hinaus wurde konzentriert geplant, Investments im Bereich Thermo-Kohle bis 2038 abzubauen, sodass darüber sukzessive eine weitere Reduktion der THG-Emissionen unserer Kapitalanlagen erzielt werden kann. Hierzu wurde definiert, dass im konzentrierten Filterkatalog nicht mehr in Unternehmen investiert wird, deren Umsatz und deren Erzeugungsanteil zu mehr als 25% auf Thermo-Kohle basiert.</p>
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		0,00%	0,00%	<p>Anteil an Investitionen in Unternehmen, die Einkünfte erzielen aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Produktion, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich des Transports, der Lagerung und des Handels von Kohle, Öl oder Gas an allen Investitionen.</p> <p>Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 92,7%</p>	<p>Die HDI Pensionsmanagement AG investiert konzentriert grundsätzlich nicht mehr in Unternehmen, deren Umsatz und Erzeugungsanteil zu mehr als 25% auf Kohle basiert. Darüber hinaus wurde dieser Filterkatalog um Ölsande erweitert. Von diesem Ausschluss sind Unternehmen mit einem Umsatzanteil von mehr als 25% aus Ölsanden betroffen. Je nach Ambitionsniveau der Finanzprodukte können weitere Ausschlusskriterien definiert worden sein, wie bspw. eine Begrenzung der Investitionen in Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Umsätze aus dem Anbau, der Exploration und Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer erzielen, um darauf hinzuwirken, dass der Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, begrenzt wird.</p>
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen		Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	Energieverbrauch	64,70%	0,00%	<p>Prozentualer Anteil gewichtet mit Marktwert der Investition im Verhältnis zum Marktwert aller Investitionen.</p> <p>Energieverbrauch: Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 22,0%</p> <p>Energieerzeugung: Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen, 92,7%</p>	<p>Die HDI Pensionsmanagement AG investiert konzentriert grundsätzlich nicht mehr in Unternehmen, deren Umsatz und Erzeugungsanteil zu mehr als 25% auf Kohle basiert. Darüber hinaus wurde dieser Filterkatalog um Ölsande erweitert. Von diesem Ausschluss sind Unternehmen mit einem Umsatzanteil von mehr als 25% aus Ölsanden betroffen. Je nach Ambitionsniveau der Finanzprodukte können weitere Ausschlusskriterien definiert worden sein, wie bspw. eine Begrenzung der Investitionen in Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Umsätze aus dem Anbau, der Exploration und Dienstleistungen für Ölsand und Ölschiefer erzielen, um darauf hinzuwirken, dass der Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, begrenzt wird.</p>
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren		Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	A B C D E F G H L	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	<p>mit kleinerem gewichteter Durchschnittswert Energieverbrauch in GWh / M€ Umsatz.</p> <p>A - Land- und Forstwirtschaft B - Bergbau und Gewinnen von Steinen und Erden C - Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren D - Energieversorgung E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen F - Baugewerbe/Bau G - Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen H - Verkehr und Lagerei L - Grundstücks- und Wohnungswesen</p> <p>Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 22,0%</p>	<p>Durch das Ziel der Netto-Null-Emissionen bis 2050 mit dem Zwischenziel der Reduktion der CO2-Intensität um 30% bis 2025 gegenüber dem Basisjahr 2019 findet eine indirekte Steuerung der Kapitalanlagen nach Energieverbrauch statt. Durch die konzernweite Planung, Investments im Bereich Thermo-Kohle bis 2038 abzubauen, ist es möglich, dass eine Verbesserung der Energieintensität der Kapitalanlagen erreicht werden kann.</p>
Biodiversität		7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken		0,00%	0,00%	<p>Prozentualer Anteil nach Marktwert der gesamten Investitionen.</p> <p>Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 92,7%</p>	<p>Bei der Auswahl von Vermögensgegenständen werden die UN-Global-Compact Kriterien berücksichtigt. Hierbei werden Unternehmen ausgeschlossen, die gegen eines der zehn Kriterien verstoßen. Die Kriterien 7, 8 und 9 des UN Global Compacts berücksichtigen hierbei Themen im Bereich Umwelt, sodass hierüber auf den vorne aufgeführten Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen indirekt eingewirkt wird.</p>
Wasser		8. Emissionen in Wasser		0,00	0,0	<p>Gemessen wird der marktwertgewichtete Durchschnitt der Emissionen des chemischen Sauerstoffbedarfs in Tonnen je M€ Investition in Unternehmen. Der chemische Sauerstoffbedarf wird zur Messung chemischer Emissionen in (Ab-)Wasser verwendet.</p> <p>Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 0%</p>	<p>Bei der Auswahl von Vermögensgegenständen werden die UN-Global-Compact Kriterien berücksichtigt. Hierbei werden Unternehmen ausgeschlossen, die gegen eines der zehn Kriterien verstoßen. Die Kriterien 7, 8 und 9 des UN Global Compacts berücksichtigen hierbei Themen im Bereich Umwelt, sodass hierüber auf den vorne aufgeführten Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen indirekt eingewirkt wird.</p>
Abfall		9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle		0,00	0,0	<p>Marktwertgewichteter Durchschnitt der gesamten von den Unternehmen erzeugten gefährlichen Abfälle (im Gegensatz zu den auf Deponien entsorgten Abfällen) in Tonnen pro Millionen € Investition. Da das Aufkommen an gefährlichen Abfällen in den einzelnen Sektoren unterschiedlich ist, sollte die Vergleichbarkeit zwischen den Sektoren mit Vorsicht angewandt werden. Beispielsweise bezieht sich gefährlicher Abfall im Bereich Gesundheitseinrichtungen und -dienstleistungen in der Regel auf medizinische Abfälle, die empfindlich, aber im Allgemeinen leicht sind, während er sich im Bereich Metalle und Bergbau auf viel schwerere Abfälle bezieht.</p> <p>Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 22,0%</p>	<p>Bei der Auswahl von Vermögensgegenständen werden die UN-Global-Compact Kriterien berücksichtigt. Hierbei werden Unternehmen ausgeschlossen, die gegen eines der zehn Kriterien verstoßen. Die Kriterien 7, 8 und 9 des UN Global Compacts berücksichtigen hierbei Themen im Bereich Umwelt, sodass hierüber auf den vorne aufgeführten Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen indirekt eingewirkt wird.</p>

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,00%	0,0%	Prozentualer Anteil nach Marktwert der gesamten Investitionen. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 92,7%	Bei der Auswahl von Vermögensgegenständen werden die UN-Global-Compact Kriterien berücksichtigt. Hierbei werden Unternehmen ausgeschlossen, die gegen eines der zehn Kriterien verstoßen, sodass hierüber der vorne aufgeführte Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen berücksichtigt wird. Zusätzlich wird für Finanzprodukte, die nach Artikel 8 oder 9 gem. OfIVO offenlegen, im Rahmen der Auswahl der Vermögensgegenstände geprüft, ob die Gewinnerzielung im Einklang mit der Deklaration der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen steht.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,00%	0,0%	Prozentualer Anteil nach Marktwert der gesamten Investitionen. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen, 92,7%	Bei der Auswahl von Vermögensgegenständen werden die UN-Global-Compact Kriterien berücksichtigt. Hierbei werden Unternehmen ausgeschlossen, die gegen eines der zehn Kriterien verstoßen, sodass hierüber der vorne aufgeführte Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen berücksichtigt wird. Zusätzlich wird für Finanzprodukte, die nach Artikel 8 oder 9 gem. OfIVO offenlegen, im Rahmen der Auswahl der Vermögensgegenstände geprüft, ob die Gewinnerzielung im Einklang mit der Deklaration der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen steht.
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstegefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstegefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	0,00%	0,0%	Prozentuales geschlechtsspezifisches Verdienstegefälle zeigt an, um wieviel Prozent die Gehälter weiblicher Angestellter hinter derer männlicher Angestellter zurückliegen. 0% bedeutet kein Gefälle, je größer der Wert, desto mehr Verdienstegefälle. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 0,0%	Bei der Auswahl von Vermögensgegenständen werden die UN-Global-Compact Kriterien berücksichtigt. Hierbei werden Unternehmen ausgeschlossen, die gegen eines der zehn Kriterien verstoßen. Über das Kriterium 6 des UN Global Compacts ("Unternehmen sollten sich für die Beseitigung von Diskriminierung bei Beschäftigung und Beruf einsetzen") wird der vorne aufgeführte Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen indirekt berücksichtigt.
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	0,00%	0,0%	Marktwertgewichteter durchschnittlicher prozentualer Anteil von weiblichen Mitgliedern im Vorstand. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 0,0%	Bei der Auswahl von Vermögensgegenständen werden die UN-Global-Compact Kriterien berücksichtigt. Hierbei werden Unternehmen ausgeschlossen, die gegen eines der zehn Kriterien verstoßen. Über das Kriterium 6 des UN Global Compacts ("Unternehmen sollten sich für die Beseitigung von Diskriminierung bei Beschäftigung und Beruf einsetzen") wird der vorne aufgeführte Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen indirekt berücksichtigt.
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00%	0,0%	Prozentualer Anteil nach Marktwert der gesamten Investitionen. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 92,7%	Investitionen in Unternehmen, die im Zusammenhang mit geächteten Waffen (gemäß „Ottawa-Konvention“, „Oslo-Konvention“ und den UN-Konventionen „UN BWC“, „UN CWC“) stehen, werden nicht getätigt

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	0,00	0,0	Marktwertgewichteter Durchschnitt der Treibhausgas Intensitäten in Tonnen CO ₂ e / ME GDP. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 0%	Bei Finanzprodukten der HDI Pensionsmanagement AG, die nach Artikel 8 oder 9 gem. OfIVO offenlegen, werden im Rahmen von Investitionen in Staaten, Länder mit einer niedrigen Nachhaltigkeitsbewertung (Länder, die in die letzte Kategorie im Ranking anerkannter Datenanbieter fallen und damit ein schwerwiegendes Risiko für das langfristige Wohlergehen des Landes haben) ausgeschlossen. Die Länderrisikobewertung deckt 170 Länder ab und basiert auf mehr als 40 Indikatoren, die unter anderem der Weltbank oder den Vereinten Nationen entnommen sind.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,00	0,0	Anzahl der Länder (absolut). Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 0% Um Doppelzählung bei der Ermittlung zu vermeiden, werden nur direkte Investitionen in Staaten berücksichtigt.	Bei Finanzprodukten der HDI Pensionsmanagement AG, die nach Artikel 8 oder 9 gem. OfIVO offenlegen, werden im Rahmen von Investitionen in Staaten, Länder mit einer niedrigen Nachhaltigkeitsbewertung (Länder, die in die letzte Kategorie im Ranking anerkannter Datenanbieter fallen und damit ein schwerwiegendes Risiko für das langfristige Wohlergehen des Landes haben) ausgeschlossen. Die Länderrisikobewertung deckt 170 Länder ab und basiert auf mehr als 40 Indikatoren, die unter anderem der Weltbank oder den Vereinten Nationen entnommen sind. Staaten, die gegen globale Normen wie den „Freedom House Index“ verstoßen, werden zudem ausgeschlossen.

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investitionen in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	-	-	-	-
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	-	-	-	-

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Freiwillige PAI

Zusätzliche freiwillige PAI	Für Unternehmen				
	19. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	100,00%	0,0%	Prozentualer Anteil nach Marktwert der gesamten Investitionen. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 70,9%	Die HDI Pensionsmanagement AG plant, die CO2-Intensität (Scope 1 und 2) seiner Kapitalanlagen des liquiden Portfolios bis 2025 um 30% (ggü. dem Basisjahr 2019) zu reduzieren. Bis zum Jahr 2050 plant HDI Pensionsmanagement AG das Ziel von Netto-Null-Emissionen im Anlageportfolio erreichen. Somit kann erreicht werden, dass Unternehmen ohne Ambitionen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Laufe der Zeit in geringerem Maße als Investments in Frage kommen.
	20. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	0,00%	0,0%	Prozentualer Anteil nach Marktwert der gesamten Investitionen. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 92,7%	Bei der Auswahl von Vermögensgegenständen werden die UN-Global-Compact Kriterien berücksichtigt. Hierbei werden Unternehmen ausgeschlossen, die gegen eines der zehn Kriterien verstoßen. Über das Kriterium 10 des UN Global Compacts ("Unternehmen sollten sich gegen Korruption in all ihren Formen, einschließlich Erpressung und Bestechung, einsetzen.") wird der vorne aufgeführte Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen berücksichtigt.
	Für Staatsanleihen				
	21. Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	0,00%	100,0%	Prozentualer Anteil nach Marktwert der gesamten Investitionen. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen, zu denen Daten vorliegen 100,0%	Bei Finanzprodukten der HDI Pensionsmanagement AG, die nach Artikel 8 oder 9 gem. OfiVO offenlegen, werden im Rahmen von Investitionen in Staaten, Länder mit einer niedrigen Nachhaltigkeitsbewertung (Länder, die in die letzte Kategorie im Ranking anerkannter Datenanbieter fallen und damit ein schwerwiegendes Risiko für das langfristige Wohlergehen des Landes haben) ausgeschlossen. Die Länderrisikobewertung deckt 170 Länder ab und basiert auf mehr als 40 Indikatoren, die unter anderem der Weltbank oder den Vereinten Nationen entnommen sind. Staaten, die gegen globale Normen wie den „Freedom House Index“ verstoßen, werden zudem ausgeschlossen.
	22. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit	0,00	0,0	Marktwertgewichteter durchschnittlicher Rule of Law Score bewerteten Staaten von 1 (D-) bis 4 (A+) auf der Grundlage des Zustands der Rechtsstaatlichkeit, d. h. des Ausmaßes, in dem die Akteure Vertrauen in die Regeln der Gesellschaft haben und diese einhalten, insbesondere die Qualität der Vertragsdurchsetzung, der Eigentumsrechte, der Polizei und der Gerichte sowie die Wahrscheinlichkeit von Kriminalität und Gewalt. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 0%	Bei Finanzprodukten der HDI Pensionsmanagement AG, die nach Artikel 8 oder 9 gem. OfiVO offenlegen, werden im Rahmen von Investitionen in Staaten, Länder mit einer niedrigen Nachhaltigkeitsbewertung (Länder, die in die letzte Kategorie im Ranking anerkannter Datenanbieter fallen und damit ein schwerwiegendes Risiko für das langfristige Wohlergehen des Landes haben) ausgeschlossen. Die Länderrisikobewertung deckt 170 Länder ab und basiert auf mehr als 40 Indikatoren, die unter anderem der Weltbank oder den Vereinten Nationen entnommen sind. Staaten, die gegen globale Normen wie den „Freedom House Index“ verstoßen, werden zudem ausgeschlossen.
	Für Immobilien				
	23. Intensität des Energieverbrauchs: Energieverbrauch der Immobilien in GWh pro Quadratmeter	-	-	-	-

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren
[Informationen gemäß Artikel 7]

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Talanx AG sowie die Nachhaltigkeitsstrategie der Tochtergesellschaften in der Kapitalanlage wird durch das Responsible Investment Committee (RIC) festgelegt. Im RIC werden die Filterergebnisse des ESG-Screenings beurteilt und Handlungsalternativen abgeleitet.

In diesem Zusammenhang wurde ein umfangreicher Filterkatalog entwickelt, welcher auf potenzielle und bereits getätigte Investitionen angewendet wird. Der Hintergrund dieses Filterkataloges ist es sicherzustellen, dass Investitionen in Unternehmen vermieden werden, welche erhebliche negative Auswirkungen auf die ökologischen und sozialen Faktoren haben. Weiterhin soll in kein Unternehmen investiert werden, welches gegen Menschen- oder Arbeitsrechte verstößt. Die betrachteten festgelegten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen werden gleichermaßen betrachtet und gewichtet. Dabei werden die Indikatoren in Anbetracht der Verfügbarkeit am Markt, der Verlässlichkeit der Daten und der Nachhaltigkeitsstrategie ausgewählt. Aufgrund der Tatsache, dass die CSRD mit ihren Berichtspflichten für Unternehmen aktuell noch nicht gilt, liegen zu den einzelnen Indikatoren dennoch vielfach keine gesicherten Daten vor. Stattdessen werden teilweise Modellrechnungen verwendet, bei denen die entsprechenden Daten geschätzt werden. Diese Modelle können ungenau bzw. fehlerhaft sein. Wie hoch die damit verbundenen Fehlermargen sind, lässt sich nicht näher konkretisieren. Die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsfaktoren, einschließlich der Auswirkungen von Emittenten auf Nachhaltigkeitsfaktoren, ist ein integraler Bestandteil der Investitionsanalyse. Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters lässt sich aufgrund der mangelnden Datenverfügbarkeit im Markt nicht einschätzen. Als Orientierung für den Filterkatalog wurden die Prinzipien des UN Global Compact genutzt. Unternehmen, welche mit kontroversen Waffen in Verbindung gebracht werden, gelten ebenfalls als nicht investierbar. Auf Basis dieser Informationen werden für die verschiedenen Vermögensgegenstände Ausschlusslisten und Schwellenwerte für zulässige Nachhaltigkeitsrisiken und entsprechende Kontroversen definiert, um nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden oder zu reduzieren. Die Festlegung von Kriterien und Einzelabwägungen im Hinblick auf das Halten oder den Abbau der Bestände erfolgen durch das RIC. Durch den consequenten Ausschluss von negativ bewerteten Titeln werden nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen reduziert, bzw. vermieden. Die Berücksichtigung hängt unter anderem von der vorgegebenen Anlagestrategie der jeweiligen Gesellschaft, der Art der Vermögensgegenstände und der Datenverfügbarkeit ab. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird fortlaufend weiterentwickelt und jährlich, so auch im Jahr 2023, im RIC überprüft.

Am 28. März 2023 wurde die Anwendung der PAI vom RIC beschlossen.

Die Datenbasis für dieses Statement bilden die Bilanzdaten, das Kapitalanlageportfolio und die ESG-Daten, welche von einem international führenden ESG-Datenprovider bezogen werden. Nach wie vor ist die verfügbare Datenabdeckung in bestimmten Assetklassen stark limitiert. Es wird mit den steigenden regulatorischen Anforderungen (bspw. CSRD-Berichterstattung) eine Verbesserung der Datenabdeckung erwartet.

Mitwirkungspolitik
[Informationen gemäß Artikel 8]

In der Mitwirkungspolitik sind die Nachhaltigkeitsfaktoren integriert, womit Einfluss auf die Unternehmensführung sowie die Ausrichtung der investierten Unternehmen genommen wird, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren zu reduzieren und Nachhaltigkeit zu fördern. Dafür wird die Höhe der Beteiligungen an den Emittenten berücksichtigt, um die Wirkung eines aktiven Austauschs abwägen zu können.

Auf Konzernebene gibt es ein hausinternes Komitee zur Prüfung und Entscheidungsfindung sowie zur Stimmrechtsausübung bei allen signifikanten Emittenten. Für die Analyse und Erstellung der Unterlagen für die Hauptversammlungen wird ebenfalls auf externe und spezialisierte Datenanbieter zurückgegriffen. Die Mitwirkungspolitik wird mindestens einmal im Jahr geprüft und bei Bedarf angepasst. Bei dieser Überprüfung wird auch die Entwicklung der Indikatoren der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berücksichtigt. Für die Analyse der Unterlagen für die Hauptversammlung sowie die Überprüfung der Umsetzung des Abstimmungsverhaltens gemäß den „Continental Europe Proxy Voting Guidelines“, wurde der bereits erwähnte Datenanbieter als Dienstleister beauftragt. Die „Continental Europe Proxy Voting Guidelines“ konzentriert sich in erster Linie auf die Bewertung von Unternehmen auf lokale Marktvorschriften, Normen und vorherrschende Anlegererwartungen.

Fokus bei der Ausarbeitung der Unterlage wird auf Nachhaltigkeit, sozial verantwortliches Investieren und das Klima gelegt. Dabei sollen Informationen zum Klimarisiko und zu Möglichkeiten, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, offengelegt werden.

Es wird angestrebt, im Interesse ihrer Anleger den Dialog mit Portfolio-Gesellschaften zu führen, berücksichtigt hierbei aber explizit die Höhe ihrer Beteiligungen an den Portfolio-Gesellschaften, um die Wirkung eines aktiven Austauschs mit der Gesellschaft abwägen zu können. Auf Konzernebene gibt es ein hausinternes Komitee, zur Prüfung und Entscheidungsfindung zur Stimmrechtsausübung in allen signifikanten Portfolio-Gesellschaften. Für die Analyse der Unterlagen für die Hauptversammlungen wird ebenfalls auf externe und spezialisierte Datenanbieter zurückgegriffen.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards
[Informationen gemäß Artikel 9]

Die Prozesse werden nach dem Verständnis von verantwortlichem Investieren gestaltet. Es werden eigenverantwortliche Vorkehrungen getroffen, die in unterschiedlichen Standards verankerte Prinzipien von verantwortlichen Investieren in einem angemessenen Umfang in den Investmentprozess einbeziehen. Die verantwortungsvolle und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung des Konzerns basiert auf dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

Der Talanx-Konzern hat die von den Vereinten Nationen unterstützten Principles for Responsible Investment (PRI) unterzeichnet und sich damit einem Rahmenwerk zur nachhaltigen Kapitalanlage angeschlossen. Überdies unterstützt die Gesellschaft den UN Global Compact, die weltweit größte Initiative für verantwortliche Unternehmensführung. Aus dieser leitet die Gesellschaft zum Beispiel entsprechende Ausschlusskriterien ab um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsindikatoren zu berücksichtigen (PAI 10 – „Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“ und PAI 11 – „Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“). Die Daten werden hierbei von einem externen Datenanbieter bezogen und es wird überprüft, inwiefern Verstöße vorliegen. Liegen entsprechende Verstöße vor, so wird nicht in die Unternehmen investiert. Bei Finanzprodukten, bei denen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, werden zusätzlich auch Unternehmen ausgeschlossen, die sich auf einer sogenannten Watchlist befinden – es wird also über den Datenanbieter überwacht, ob das Unternehmen zukünftige Verstöße begehen könnte.

Über den Konzern berücksichtigt die Gesellschaft seit 2020 die Empfehlung der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD).

Die Gesellschaft verfügt aktuell über kein zukunftsorientiertes Klimaszenario befasst sich allerdings mit der Etablierung eines zukunftsorientierten Klimaszenarios. Nicht nur aufgrund der Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens, sondern auch zur Resilienz-Messung von Fonds wird die Berücksichtigung des Klimawandels an Bedeutung im Investmentprozess weiter zu nehmen.

Insgesamt lässt sich im Vergleich zur Vorperiode konstatieren, dass der Anteil der durch ESG Daten abgedeckten Investitionen gestiegen ist. Dies resultiert zum einen aus gestiegenen Reportingpflichten der zugrundeliegenden Unternehmen und zum anderen aus einem erweiterten Datenlizenzzpaket, welches die Gesellschaft für die Erstellung der Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren erworben hat. Im Hinblick auf die quantitativen Veränderungen der Auswirkungen lässt sich festhalten, dass die meisten Indikatoren sich verbessert haben.

Die THG-Emissionen insgesamt steigen. Der Indikator „3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird“ steigt. Dort ist die THG-Emissionsintensität von 0,00 auf 4,34 gestiegen. Der Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Indikator „4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind“) bleibt unverändert bei 0,00%.

Mit Blick auf die Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren ist der Energieverbrauch beim Indikator „5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen“ von 0,00% auf 64,70% gestiegen.

Bei den Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung ist der Indikator 10 („Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen) unverändert geblieben. Gleiches gilt für Indikator 12 („12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) im Vergleich zur Vorperiode ebenfalls gleich geblieben. Die weiteren Indikatoren dieses Bereiches haben sich nicht wesentlich geändert.

Die zusätzlichen Indikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren haben sich im Vergleich zur Vorperiode nicht wesentlich verändert.